

E.R.C. Bergkamen 1984 e.V.

Eis- und Rollsportclub

AUFNAHMEANTRAG

PERSONENDATEN

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ/Ort.: _____
Telefon: _____ Mobiltelefon: _____
E-Mail: _____
Eintritt (Datum): _____ Geburtsdatum: _____

MITGLIEDSCHAFT UND BEITRÄGE

Die Satzung und Ordnung des Vereins mit eventuellen später eintretenden Änderungen werden als verbindlich anerkannt. Mir ist bekannt, dass die einmalige Gebühr für Neuaufnahmen 20,00 € beträgt.

Die Mitgliedschaft beträgt **3 Monate** und verlängert sich stillschweigend um weitere 3 Monate, wenn nicht schriftlich gekündigt wird. Voraussetzung dafür ist, dass die Kündigung durch das Mitglied (ggf. seinen gesetzlichen Vertreter) schriftlich per Einschreiben unter Einhaltung einer 12 wöchigen Kündigungsfrist dem geschäftsführenden Vorstand zugeht.

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt monatlich per Lastschriftinzug. Kosten für Rückbuchungen werden dem Mitglied auferlegt und bei der Abbuchung im Folgemonat mit abgebucht. Die Beitragshöhe ist abhängig von der Gruppeneinteilung.

Mit dieser Erklärung trete ich dem E.R.C. Bergkamen 1984 e.V. bei. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge ist nicht möglich. Der Vorstand behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen.

Ort, Datum und Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG FÜR DAS LASTSCHRIFTVERFAHREN

Hiermit ermächtige ich E.R.C. Bergkamen 1984 e.V. den Monatsbeitrag zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf einzuziehen:

Kontonummer: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Kontoinhaber (Druckbuchstaben)

E.R.C. Bergkamen 1984 e.V.
Vorsitzende: Iris Plümper
Königstraße 1
59192 Bergkamen

Bankverbindung:
Sparkasse Bergkamen-Bönnen
IBAN: DE16 4105 1845 0006 0082 54
BIC: WELADED1BGK

Speicherung und Verarbeitung von Bildmaterial

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antrag vermerkten Daten gem. Bundesdatenschutzgesetz für vereinsinterne Zwecke bin ich einverstanden. Des Weiteren erteile ich die Ermächtigung, dass der Verein Fotos meines Kindes im Internetauftritt des Vereins sowie weiteren Publikationen des Vereins verbreiten und veröffentlichen darf. Ferner darf der Verein Bildmaterial meines Kindes an Zeitungen zur Veröffentlichung weitergeben.

Hinweis: Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann. Der Widerruf ist in Schriftform an den Vereinsvorstand zu richten.

Beitrag und Gebührenordnung

Fördermitglied	5,00 €
Hobbytraining/Laufschule	20,00 €
Vereinstraining	30,00 €
Fördertraining	40,00 €
Leistungstraining	50,00 €

Die Beiträge der aktiven Mitglieder werden nach jeweiliger Eisnutzung eingeteilt, nach oben dargestellter Staffelung.

Teilmitglieder sind Mitglieder, die eine verringerte Eisnutzung (in Absprache mit der Trainerin) beanspruchen. Sie haben die Vollendung ihres 18. Lebensjahres aktives und passives Wahlrecht. Bei Mitgliedern, die noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben, besitzen die Erziehungsberechtigten das aktive und passive Wahlrecht.

Die Zuordnung in die jeweiligen Gruppen erfolgt zwischen den Erziehungsberechtigten und der Trainerin. Entscheidend für einen Gruppenwechsel ist der Leistungsstand eines Kindes. Die Gruppeneinteilung gibt Aufschluss darüber, wie viele Trainingseinheiten pro Woche absolviert werden.

Über gesundheitliche Probleme (z.B. Asthma usw.), ist die Trainerin zu informieren.

Bei eigenen Vereinsveranstaltungen wie dem Nordbergpokal und der Vereinsmeisterschaft ist jeweils mindestens ein Elternteil verpflichtet, bei der Veranstaltungsvorbereitung und Durchführung mit zu helfen oder eine Gebühr in Höhe von 20,00 € für die Vereinskasse zu entrichten.

Gebühren:

- 1) Die Aufnahmegebühr beträgt 20,00 € und ist in bar zu zahlen
- 2) Meldegebühren und Gebühren für Prüfungen sind vom Teilnehmer selbst zu tragen
- 3) Bei auswärtigen Veranstaltungen (Pokalen, Prüfungen, Klassenlaufen usw.) ist pro Teilnehmer ein Traineranteil zu entrichten. Dieser richtet sich nach Teilnehmerstärke und wird vom Trainer/in festgesetzt und an diesen entrichtet.
- 4) Kürprogramme und Zusatztraining (Sommertraining) sind eine zusätzliche Leistung der Trainerin und sind mit dieser privat zu vereinbaren und abzurechnen.

Von den Informationen und Bedingungen auf Seite 2 habe ich Kenntnis genommen. Ich erkenne sie durch Unterschrift an.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten